

BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 11.01.2024

BV: 455 / 01 / 2024

Betreff:

Annahme und Verwendung von Spenden

Sachstand:

Im Dezember 2023 sind folgende Geld- und Sachzuwendungen eingegangen.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Diese können bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 EURO listenmäßig erfasst werden und der Stadtrat kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden.

Datum (Eingang)	Name d. Spendenden	Anschrift	Betrag	Zweck
06.12.2023	Göhle & Kaczmarek GmbH	Hauptstraße 99, 02747 Berthelsdorf	66,02 €	FFW Berthelsdorf Weihnachtsmarkt (Sachspende Gas)
19.12.2023	Müller, Jürgen und Sabine	Obere Dorfstraße 69, Großhenndorf	100,00 €	FFW Großhenndorf

Beschlussvorschlag 455 / 01 / 2024

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut nimmt die erhaltenen Geld- und Sachspenden in Höhe von 166,02 € an und beschließt diese entsprechend Ihrer Zweckbestimmung zu verwenden.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

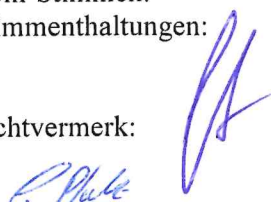
Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk:


Pfalz
Stadtkasse